

dpsg: glauben in der tat

 **scoutmission**

»» Typisch katholisch ...!

MEHR VOM

GLAUBEN

WISSEN



Typisch katholisch ...!

Ein paar alphabetisch aufgelistete und erklärte Begriffe ...

entnommen aus:

Kleines Lexikon der katholischen Kirche

www.bistum-essen.de/start/presse-oeffentlichkeitsarbeit/lexikath/



Absolution

die (lat. absolutio = "Freisprechung"); die durch einen Priester im Bußsakrament zugesprochene Vergebung von Sünden. > Beichte.

Abt

der (aram. abba = "Vater"); Bez. und Titel des Vorstehers eines selbstständigen Klosters von Mönchen.

Abtei

die; ein > Kloster, das von einem > Abt oder einer > Äbtissin geleitet wird.

Advent

der (lat. adventus = "Ankunft"); Vorbereitungszeit auf das Fest der Geburt Christi, also der Ankunft des Herrn (Weihnachten). Der Advent umfasst die Zeit der vier Sonntage vor dem Weihnachtsfest. Mit dem ersten Adventssonntag beginnt das > Kirchenjahr.

Agape

die (griech. "Liebe" in der Bedeutung von "Liebe zu Gott"); urspr. Bez. für das abendliche Mahl der christlichen Gemeinde der ersten Jahrhunderte. Heute wird mit Agape ein gemeinsames Mahl Gläubiger bezeichnet, häufig im Anschluss an einen Gottesdienst.

Allerheiligen

Hochfest am 1. November, an dem die katholische Kirche aller > Heiligen gedenkt. Die Kirche ehrt damit nicht nur die vom > Papst heilig gesprochenen Frauen und Männer, sondern auch die vielen Menschen, die unspektakulär und still ihren Glauben gelebt und ihr Christentum konsequent verwirklicht haben.

Allerheiligstes

In der heiligen Messe werden Brot und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt. Christus ist also unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig. Als Allerheiligstes wird die in der > Eucharistiefeier konsekrierte Hostie, also der Leib Christi, bezeichnet.

Allerseelen

Am 2. November, dem Tag nach > Allerheiligen, gedenkt die katholische Kirche aller Verstorbenen. Das 998 von Abt Odilo von Cluny in allen ihm unterstellten Klöstern an diesem Tag eingesetzte Gedächtnis wurde bald in der ganzen abendländischen Kirche übernommen und ist tief im Volksglauben verankert. Bereits am Tag vor Allerseelen, an Allerheiligen, werden die Gräber der Verstorbenen mit Blumen und Lichtern geschmückt.

Angelus

der (lat. "Engel des Herrn"); ein Gebet zum Gedächtnis der Menschwerdung Jesu, das außerhalb der Osterzeit täglich morgens, mittags und abends zum sog. Angelusläuten gesprochen wird. Der lateinische Text lautet: Angelus Domini nuntiavit Mariae et concepit de Spiritu Sancto.

Apostolische Sukzession

die (lat. sukzessio = "Nachfolge"); die ununterbrochene Weitergabe des Bischofsamtes ausgehend von den > Aposteln.

Aschermittwoch

Der Aschermittwoch ist der erste Tag einer 40-tägigen > Fastenzeit, die der Vorbereitung auf dient.

Der Priester legt den Gläubigen an diesem Tag in den Gottesdiensten Asche auf. Das "Aschekreuz" erinnert an die Vergänglichkeit des Menschen, symbolisiert die Bereitschaft zu Umkehr und Buße und zugleich die Hoffnung der Christen auf die Auferstehung. Der Aschermittwoch ist wie der Karfreitag in der katholischen Kirche ein strenger Fasttag, d.h. den Gläubigen ist an diesem Tag geboten, neben einer kleinen Stärkung morgens und abends nur eine Hauptmahlzeit zu sich zu nehmen.

Ave Maria

das (lat. "Gegrüßet seist du, Maria"); Beginn des Gebetes, mit dem Maria, die Mutter Gottes, verehrt wird. Das Ave Maria gehört mit dem Vaterunser zu den in der katholischen Kirche am weitesten verbreiteten Gebete.

Basilika

die (griech. basiliké = "Königshalle"); in der römischen Architektur eine langgestreckte, meist mehrschiffige überdeckte Halle, die als Gerichtsraum oder Markt diente. Daraus entwickelte sich die Hauptform des christl. Kirchenbaus mit drei oder fünf Schiffen, das mittlere höher als die seitlichen.

Beichte

die (ahd. bihiht = "Aussage"); das persönliche Bekennen und Bereuen von Schuld gegenüber einem Priester, Teil des Sakraments der Buße.

Bischof

der, (griech. episkopos = "Aufseher"), in der kath. Kirche Vorsteher einer Ortskirche, auch > Bistum oder > Diözese genannt. Durch die Bischofsweihe steht er unmittelbar in der Nachfolge der Apostel (> Apostolische Sukzession) und besitzt damit die oberste Weihe-, Verwaltungs- und Gerichtsgewalt in seinem Bistum. Deshalb wird der Bischof auch als "Oberhirte", der oberste Hirte seines Bistums, bezeichnet. In seinem Auftrag üben die Priester in einer Diözese ihr Amt aus, feiern mit der Gemeinde die heilige Messe, predigen und spenden Sakramente. Dem Bischof selbst sind die Spendung besonderer Sakramente wie die Priesterweihe und die Firmung (delegierbar auch an Priester) vorbehalten. Er ist verpflichtet, in seiner Ortskirche dafür zu sorgen, dass die Einheit mit der Gesamtkirche geschützt wird und es zu keinen Missbräuchen vor allem in der Verkündigung des Wortes und der Feier der Sakramente kommt. Aus diesem Grund visitiert er selbst oder ein Stellvertreter wenigstens alle fünf Jahre die Gemeinden seines Bistums. Der Bischof wird vom Papst ernannt. Zur Amtstracht (violette Soutane) gehören das Brustkreuz und der Bischofsring, bei feierlichen Gottesdiensten und Amtshandlungen der Bischofsstab und die Mitra.

Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz ist ein Zusammenschluss der katholischen Bischöfe aller Diözesen eines Landes oder einer Region. Der Deutschen Bischofskonferenz (Sitz in Bonn) gehören neben den 27 Diözesanbischöfen auch die Weihbischöfe, die Koadjutoren und die Diözesanadministratoren an. Aufgabe der Bischofskonferenz ist es, gemeinsame pastorale Anliegen zu beraten und zu entscheiden. Sie gibt Richtlinien vor und pflegt Verbindungen zu anderen Bischofskonferenzen. Oberste Instanz der Konferenz ist die zweimal jährlich tagende Vollversammlung.

Weitere Organe der Konferenz sind der Vorsitzende, der von der Vollversammlung für sechs Jahre gewählt wird, der so genannte Ständige Rat, in dem jede Diözese durch den Bischof mit Sitz und Stimme vertreten ist, und die Bischöflichen Kommissionen.

Bistum

das (auch: > Diözese); ein von einem Bischof geleiteter territorial umschriebener Seelsorgs- und Verwaltungsbezirk. Die Errichtung, Änderung oder Aufhebung eines Bistums erfolgt durch den Heiligen Stuhl. Mehrere Bistümer sind einem Erzbistum (Erzdiözese) zugeordnet und bilden zusammen eine

Kirchenprovinz, an deren Spitze ein > Erzbischof steht. Nach der Neuordnung der Bistumsgrenzen (1995) gibt es in Deutschland 7 Erzbistümer (Bamberg, Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, München-Freising sowie Paderborn) und 20 Bistümer (Aachen, Augsburg, Dresden-Meißen, Eichstätt, Erfurt, Essen, Fulda, Görlitz, Hildesheim, Limburg, Magdeburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Passau, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier und Würzburg).

Blasiussegen

Der heilige Blasius ist einer der meist verehrten Heiligen der katholischen Kirche und einer der 14 Nothelfer. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, war ein unerschütterlicher Bekenner des christlichen Glaubens. Er wurde 316 unter Kaiser Licinus nach langer Folter und furchtbaren Qualen enthauptet. Bevor er starb, rettete er, der Legende nach, in Ketten liegend durch sein Gebet einem Jungen das Leben, der an einer Fischgräte zu ersticken drohte. Auf diese Begebenheit geht seine Verehrung als Schutzheiliger bei Halskrankheiten zurück.

Im Blasiussegen wird Gesundheit und Heil, speziell von Halsleiden erbeten. Der Segen wird alljährlich am 3. Februar, dem Gedenktag des heiligen Blasius, erteilt. Dabei hält der segnende Priester zwei übereinander gekreuzte Kerzen. Die Segensformel lautet: "Auf die Fürsprache des heiligen Blasius bewahre dich der Herr vor Halskrankheit und allem Bösen. Es segne dich Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist." oder "Der allmächtige Gott schenke dir Gesundheit und Heil. Er segne dich auf die Fürsprache des heiligen Blasius durch Christus, unseren Herrn." oder "Der Herr behüte dein Leben. Auf die Fürsprache des heiligen Blasius segne dich der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist."

C+M+B

Abkürzung des Segenswunsches, den die > Sternsinger an Haus- und Wohnungstüren schreiben. C+M+B steht für "Christus mansionem benedicat" – "Christus schütze dieses Haus". Früher wurden die Buchstaben auch als Abkürzung für die Namen der Heiligen Drei Könige gedeutet: Caspar, Melchior und Balthasar.

Chrisam

das oder der; Bez. für das geweihte Salböl, das bei Taufe, Firmung, Priester- und Bischofsweihe verwendet wird, ferner bei der Weihe von Altären und Kirchen. Chrisam ist ein Olivenöl, dem Balsam (wohlriechende Harzsekrete der Balsambaumgewächse) beigemischt wird (> Heilige Öle).

Christkönigsfest

Das Christkönigsfest wird am letzten Sonntag des katholischen > Kirchenjahres gefeiert. Papst Pius XI. (1922–1939) führte das Fest 1925 zur Erinnerung an das > Konzil von Nizäa (325) ein. Das Christkönigsfest lenkt den Blick auf Jesus Christus, von dem Christen glauben, dass er der Weltenherrscher ist und am Ende der Zeit als König wiederkommen wird. Seit 1969 wird das Fest am Sonntag vor dem 1. Advent gefeiert, zuvor wurde es am letzten Oktobersonntag begangen.

Codex Iuris Canonici

der (Abk. CIC); das Gesetzbuch des kanonischen (kirchlichen) Rechts. Es enthält das geltende Recht der katholischen Kirche des lateinischen Ritus. Der CIC wurde erstmals 1918 in Kraft gesetzt und 1983 durch eine Neufassung abgelöst. Vor dem CIC bestand das kirchliche Recht aus einer Sammlung verschiedener Rechtsbücher.

Diakon

der (griech. "Diener"). Die kath. Kirche unterscheidet zwischen dem Diakon als Durchgangsstufe auf dem Weg zur Priesterweihe und als eigenständiges Amt, das auch verheirateten Männern ab dem 35. Lebensjahr offensteht. Das Amt des Ständigen Diakons kann haupt- oder nebenamtlich ausgeübt

werden. Diakone werden durch den Bischof geweiht. Damit überträgt er ihnen die Vollmacht, zu predigen, die Taufe und die heilige Kommunion zu spenden und kirchliche Begräbnisse vorzunehmen, nicht aber die > Messe zu feiern oder die > Beichte zu hören. Hauptaufgabe des Diakons ist die Unterstützung der Pfarrer in der Gemeindegeseelsorge und Gemeindecaritas. In feierlichen Gottesdiensten assistiert der Diakon dem Priester.

Diaspora

die (griech. diasporá = "Zerstreuung"); Bez. für eine religiöse oder konfessionelle Minderheit bzw. für das Gebiet, das diese bewohnt.

Diözese

die (griech. "Verwaltung[sbezirk]"); > Bistum.

Dogma

das (griech. dógma = "Meinung", "Lehrsatz"). Als Dogma wird eine für alle verbindliche Glaubenslehre bezeichnet, die in der Bibel oder in der Tradition der Kirche enthalten ist und vom Lehramt der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird. Zu den bekannten Dogmen gehört das Dogma von der > Unfehlbarkeit des Papstes und der Aufnahme Marias in den Himmel (Papst Pius XII. im Jahre 1950).

Dom

der (lat. domus = "das Haus"); Bez. für eine Bischofskirche, (> Kathedrale); wegen ihrer historischen Bedeutung werden einige Gotteshäuser auch als Dom bezeichnet, obwohl sie keine Bischofskirche sind (z.B. Frankfurter Kaiserdom, Dom zu Worms).

Engel des Herrn

der; > Angelus Domini.

Enzyklika

die (griech. kyklos = "Kreis"); kirchliches Rundschreiben, seit dem 18. Jh. Bezeichnung für Lehrschriften des Papstes an die gesamte kath. Kirche. Enzykliken werden in der Regel in lateinischer Sprache verfasst und nach ihren Anfangsworten zitiert.

Erstkommunion

die (auch: erste heilige Kommunion); Bez. für den erstmaligen Empfang der > Kommunion, also des Leibes Christi in Gestalt der Hostie. Die Erstkommunionfeier eines Kindes erfolgt in der Regel im 3. Grundschuljahr im Alter von etwa 9 Jahren. Der traditionelle, in vielen Pfarrgemeinden noch heute übliche Termin der festlich begangenen Erstkommunion ist der Sonntag nach Ostern, der Weiße Sonntag.

Die Erstkommunion des Kindes wird als ein wichtiger Schritt des Hineinwachsens in die Kirche verstanden. Sie zählt wie Taufe und Firmung zu den Initiationssakramenten, den Sakramenten der Christwerdung.

Eucharistie

die (griech. eucharistia = "Danksagung"); urspr. der Name des bei der Einsetzung des Abendmahls gesprochenen Dankgebets (Mt 26,26–28); davon abgeleitet, Bez. für die von der Kirche begangene Feier zum Gedächtnis an das letzte Abendmahl Jesu Christi (heilige Messe) und seines Todes und seiner Auferstehung. Die Eucharistie-Feier ist zentraler Bestandteil des katholischen Gottesdienstes; die Eucharistie ist eines der sieben Sakramente. Mit Eucharistie werden auch die konsekrierten Opfertage Brot und Wein bezeichnet.

Ewiges Licht

das (auch: Ewige Lampe); ein kleines, zumeist in einer roten Glasfassung befindliches brennendes Licht neben dem Tabernakel, in dem das Allerheiligste (geweihte Hostien) aufbewahrt wird. Das Ewige Licht ist ein Zeichen für die Gegenwart Christi in der > Eucharistie.

Exerzitien

die (lat. exercitium = "Übung"); geistl. Übung und Besinnung, bei der in Stille und unter Anleitung eine Einübung in Glaube und Gebet ermöglicht werden soll.

Fastenzeit

Als Fastenzeit (auch: österliche Bußzeit) wird die 40 Tage dauernde Vorbereitung auf das Osterfest, das höchste Fest im Kirchenjahr, bezeichnet. Sie beginnt mit dem Aschermittwoch und endet am Gründonnerstag, wobei die jeweiligen Sonntage in der Fastenzeit nicht als Fasttage mitgezählt werden. Als äußeres Zeichen der Buße und Besinnung sollen die Gläubigen in der Fastenzeit Verzicht auf persönliche Annehmlichkeiten üben.

Fronleichnam

(mhd. fron = "Herr" und lichnam meint den lebendigen Leib); Hochfest am Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag, also zehn Tage nach Pfingsten, zur besonderen Verehrung des Altarsakramentes, der bleibenden Gegenwart Christi im Sakrament der Eucharistie. Seit dem 14. Jahrhundert wurde als sichtbares Zeichen für den Glauben an die Gegenwart Christi das eucharistische Brot in einem Schaugefäß, der Monstranz, durch die Straßen getragen.

Bischof Robert von Lüttich führte aufgrund der Visionen der Augustinerinone und Mystikerin Juliane das Fest 1246 in seiner Diözese ein. Papst Urban IV. (1261–1264) legte 1264 fest, Fronleichnam am zweiten Donnerstag nach Pfingsten zu feiern. Papst Johannes XXII. (1316–1334) sorgte 1317 dafür, dass das Fest in der ganzen abendländischen Kirche begangen wird. Die erste Fronleichnamsprozession wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Köln gehalten.

Gelübde

das; feierliches, vor Gott abgelegtes Versprechen. Mitglieder einer Ordensgemeinschaft legen ein feierliches Ordensgelübde ab und versprechen – entweder befristet ("zeitliche Gelübde") oder lebenslänglich bindend ("ewige Gelübde") – Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam.

Gemeindereferent/-in

Gemeindereferentinnen und -referenten sind hauptamtliche Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde. Voraussetzung für diesen Beruf ist eine theologische und gemeindepraktische Ausbildung. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Unterstützung des Pfarrers und umfasst alle seelsorglichen Bereiche, außer der Spendung der Sakramente. Einsatzgebiete sind Katechese in Schule und Gemeinde, Erwachsenenbildung, Haus- und Krankenbesuche, karitative und soziale Dienste.

Heilige Öle

Bez. der Öle, die in der katholischen Kirche vor allem für Salbungen bei der Taufe, der Firmung, der Priester- und Bischofsweihe und der > Krankensalbung gebraucht werden. Es wird unterschieden zwischen dem Katechumenenöl (zur Salbung der Taufbewerber), dem Krankenöl (zur Feier der > Krankensalbung) und dem > Chrisam (für Taufe und Firmung, Priester- und Bischofsweihe, Altar- und Kirchweihe).

Die Heiligen Öle werden vom Bischof während der Karwoche in einem festlichen Gottesdienst (sog. Chrisam-Messe) geweiht. Verwendet wird Olivenöl, dem im Falle des Chrisam Duftstoffe (Balsam) beigemischt werden. Dem aus den Früchten des Olivenbaums gewonnenen Öl wird seit alters her eine

besondere Kraft zugeschrieben. Es bringt die stärkende und heilende Zuwendung Gottes und die Gemeinschaft mit Christus (dem Gesalbten) zum Ausdruck.

Heiligsprechung

die (lat. Kanonisation); in der katholischen Kirche die feierliche und endgültige Erklärung, dass ein Verstorbener rechtmäßig als Heiliger verehrt und deshalb allgemein und öffentlich um seine Fürbitte bei Gott angerufen werden darf. Ihr geht ein abgeschlossenes, kirchenrechtlich genau geordnetes Verfahren (Heiligsprechungsprozess) voraus. Die Heiligsprechung erfolgt durch einen liturgischen Akt, der seit 1234 allein dem Papst vorbehalten ist.

Hirtenbrief

Bez. für die Rundschreiben von Bischöfen oder Kirchenleitungen an die Gläubigen zu lehramtlichen und seelsorglichen Fragen oder Stellungnahmen zu brennenden Zeitfragen.

Hungertuch

das (auch: Fastentuch); liturgischer Brauch, der bis ins 11. Jh. zurückgeht, bei dem zu Beginn der > Fastenzeit der Altarraum vom Kirchenschiff durch ein Tuch getrennt wurde. Die heute, zumeist von Künstlern gestalteten Hungertücher, weisen auf die Fastenzeit und besondere weltkirchliche Aktionen oder Projekte hin. Sie werden im Altarraum oder an einer sonst gut sichtbaren Stelle in der Kirche aufgehängt.

Kaplan

der (capellanus = "Kapellengeistlicher"); in einer katholischen Gemeinde tätiger Priester, der dem Pfarrer als Helfer und Vertreter zur Seite steht.

Kardinal

der (lat. cardo = "Türangel", "im Angelpunkt stehend, wichtig"); nach dem Papst der ranghöchste Würdenträger der römisch-katholischen Kirche. Kardinäle unterstützen den > Papst in der Leitung der Römischen Kurie oder in den Bistümern der Weltkirche und haben seit 1179 das ausschließliche Recht der Papstwahl. An der Wahl eines Papstes dürfen jedoch nur Kardinäle teilnehmen, die jünger als 80 Jahre sind.

Mit Vollendung des 80. Lebensjahres verlieren sie das aktive Papstwahlrecht. Altersunabhängig können sie jedoch an Vollversammlungen der Kardinäle, den Konsistorien, teilnehmen. Die Kardinäle werden vom Papst auf Lebenszeit ernannt und feierlich in einem Konsistorium "kreiert". Zur Amtstracht gehört der purpurrote Kardinalsrock ("Kardinalspurpur"), dessen Farbe die Treue zum Papst bis hin zum Blutvergießen symbolisieren soll.

Karwoche

Bez. für die Woche vor Ostern mit Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und -samstag, auch "Heilige Woche" genannt. Das Wort "Kar" stammt aus dem Althochdeutschen und bedeutet "Trauer", "Klage" oder "Kummer".

Die Karwoche beginnt eine Woche vor Ostern mit dem Palmsonntag. In Erinnerung an den triumphalen Einzug Jesu in Jerusalem treffen sich die Gläubigen zumeist vor der Kirche zur Segnung der Palmen (in Deutschland meist Buchsbaumzweige) und ziehen dann in einer Prozession zum Gotteshaus.

Am Gründonnerstag (wohl ahd. greinen = "weinen") gedenkt die Kirche des letzten Abendmahles, das Jesus mit seinen Jüngern hielt, und damit der Einsetzung der > Eucharistie. Nach dem Gloria-Gesang im Gottesdienst verstummen Orgel und Glocken, nach der Messfeier werden Blumenschmuck und Kerzen beiseite geschafft. In besonders gestalteten Betstunden oder im stillen Gebet gedenken die Gläubigen des Geschehens am Ölberg.

Der Karfreitag ist der Gedächtnistag der Kreuzigung Jesu. Er wird als Fasttag und im Zeichen der

Trauer in Stille und Besinnlichkeit begangen. Am Nachmittag versammeln sich die Christen zum Wortgottesdienst mit Verlesung der Passionsgeschichte, zur Kreuzverehrung (das mit einem violetten Fastentuch bedeckte Kreuz wird enthüllt und durch Kniebeugen verehrt) und zur anschließenden Kommunionfeier. In vielen Gemeinden finden am Morgen des Karfreitag Kreuzwegandachten (> Kreuzweg) statt.

Der Karsamstag schließlich ist der Gedächtnistag der Grabesruhe des Herrn. Es findet keine Messfeier statt; die Altäre in den Kirchen sind frei von Kerzen und Blumen.

Erst in der Nacht zum ersten Ostertag oder in der Frühe des Ostermorgens kommen die Christen zur Feier der Auferstehung zusammen.

Katechese

die (griech. katechō = "mündlich unterrichten"); die Unterweisung in der christlichen Botschaft mit dem Ziel der Vermittlung des Glaubens, auch: Vorbereitung auf die Hinführung zu bestimmten Sakramenten.

Katechismus

der; Lehrbuch über die Grundlagen des christlichen Glaubens zur Unterweisung in Kirche, Schule und Familie.

Kathedrale

die (griech. kathédra = "Lehrstuhl"); Bez. für die Bischofskirche; in ihr steht die Kathedra, der Bischofssitz. Der Begriff > Dom für die Bischofskirche stammt vom lateinischen Wort domus = "Haus".

Katholikentag

Bez. für die vom > Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) organisierten und veranstalteten Treffen katholischer Christen. Katholikentage verstehen sich als Foren des Gesprächs zwischen Kirche und Gesellschaft, bei denen religiöse, politische und gesellschaftliche Fragen erörtert werden. Sie finden seit 1948 in der Regel alle zwei Jahre – im Wechsel mit den Evangelischen Kirchentagen – statt. Begründet wurde das traditionelle Treffen 1848 mit der ersten "Generalversammlung der Katholiken Deutschlands". Damals nahmen die Katholiken für sich die bürgerlichen Freiheiten in Anspruch, die in der "Märzrevolution" desselben Jahres errungen worden waren.

Von Katholikentagen gingen zahlreiche Impulse aus, u.a. für die Entwicklung einer katholisch-sozialen Bewegung, für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg oder die Integration der Heimatvertrieben. Zuletzt prägten vor allem junge Christen mit ihrem Eintreten für Frieden und Umweltschutz und ökumenische Diskussionen die Katholikentreffen.

katholisch

(griech. katholikós = "allgemein", auch: "allumfassend", "weltweit"); seit dem 2. Jh. Bezeichnung für die universelle Sendung der Kirche.

Kirche

die (griech. ekklesia = "Versammlung"); bezeichnet

1. die Versammlung, die Jahwe, der Gott Israels, selbst geschaffen hat; als solche ist "ekklesia" die Versammlung Gottes und somit weder Gruppe, noch Fraktion, noch Verein, noch Sekte. Sie ist öffentliche Versammlung des um den Sinai versammelten Gottesvolkes (der Israeliten). Der eigentliche Ursprung der "ekklesia Gottes" ist damit das Alte Testament.

2. Versammlung ("ekklesia") bezeichnet gemäß dem Neuen Testament den eigentlichen Existenzort von Kirche, nämlich die Feier der > Eucharistie (Gottesdienst), zu der sich die christliche Gemeinde versammelt. Darin unterscheidet sie sich von den vielen Versammlungen der Gesellschaft, von ihren Parlamenten, Räten, Ausschüssen, Kommissionen und Gremien. Ihre Mitte, die alles trägt und die sie

selbst nicht machen kann, ist Jesus Christus.

3. Mit der Kirche bezeichnet man das Gott geweihte Gebäude ("Gotteshaus"), in dem sich die christliche Gemeinde zum Gebet, zum Hören auf Gottes Wort und zur Feier der > Eucharistie versammelt.

Kirchenjahr

Bez. für die sich aus dem christlichen Festkalender ergebende Ordnung eines Jahres. Es ist im Wesentlichen bestimmt durch den Sonntag, die wöchentliche Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Jesu, die seit der Zeit der Apostel begangen wird.

Das höchste Fest des Kirchenjahres ist das Osterfest, dessen Termin sich nach dem jüdischen Passahfest richtet, das jeweils am Tag des ersten Frühlingsvollmonds gefeiert wird. Ostern ist jeweils am Sonntag danach.

Das Kirchenjahr beginnt mit dem Advent (1. Adventssonntag), der Vorbereitungszeit auf die Feier der Ankunft Jesu. Es folgt die Weihnachtszeit, die vom 25. Dezember (Fest der Geburt Jesu) bis zum Sonntag nach Drei Könige (6. Januar) dauert und an dem das Fest der Taufe Jesu gefeiert wird.

Vierzig Tage vor Ostern läutet der Aschermittwoch die österliche Fasten- und Bußzeit ein. Die Woche vor Ostern heißt > Karwoche (Kar = "Kummer", "Sorge"), auch Heilige Woche. Höhepunkt der Feier der drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung Jesu (vom Abend des Gründonnerstag bis zum Ostersonntag) und des ganzen Kirchenjahres ist die Feier der Auferstehung Jesu in der Osternacht.

Mit dem Osterfest beginnt die fünfzig tägige Osterzeit. Das Fest Christi Himmelfahrt wird 40 Tage nach Ostern begangen. Zehn Tage später folgt das Pfingstfest, das Gedächtnis der Sendung des Heiligen Geistes, mit der die Geschichte der Kirche begonnen hat und mit der die Osterzeit endet.

Eine Woche nach Pfingsten feiert die Kirche den Dreifaltigkeitssonntag. Am Donnerstag danach folgt das Fest > Fronleichnam, das an die Einsetzung der > Eucharistie erinnert. Das Kirchenjahr endet mit dem > Christkönigsfest am Sonntag vor dem 1. Advent.

Die Sonntage zwischen dem Fest der Taufe Jesu und der Fastenzeit und zwischen Pfingsten und Adventszeit werden als "Sonntage im Jahreskreis" gezählt (liturgische Farbe: Grün).

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer ist in der Bundesrepublik Deutschland eine gesetzlich festgelegte Abgabe der Kirchenmitglieder. Sie sind zum Zahlen von Steuern verpflichtet, um die vielfältigen Aufgaben und finanziellen Lasten der Kirche mitzutragen. Der neunprozentige Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer wird über das staatliche Finanzamt eingezogen und an die Kirchen weitergegeben. Der Staat erhält für diesen Dienst drei Prozent des Steueraufkommens.

Für die Überwachung der Verteilung der Kirchensteuer und die Beschlussfassung über den Haushalt ist der jeweilige diözesane Kirchensteuerrat zuständig.

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand ist das gesetzliche Vertretungsorgan der Kirchengemeinde und verwaltet das Kirchenvermögen. Er trifft z.B. als Anstellungsträger der Gemeinde Personalentscheidungen und befindet über bauliche Maßnahmen. Die Mitglieder dieses Gremiums werden von der Gemeinde gewählt, einige auch vom Pfarrer ernannt. Der Pfarrer ist automatisch Vorsitzender des Kirchenvorstandes.

Kirchweih

die; alljährliches Fest zur Erinnerung an die Einweihung der Kirche, oft in Verbindung mit einem Volksfest (auch: Kirchenmesse, Kirmes, Kermes oder Kerbe).

Klausur

die (lat. clausura = "Verschluss", "Einschließung"), Bereich eines Klosters, der von Fremden nicht betreten werden darf.

Klerus

der (griech. klērós = "Los", "Erbteil"); bezeichnet als Sammelbegriff den Stand der Geistlichen, also > Diakone, > Priester und > Bischöfe.

Kloster

das (lat. claustrum = "abgeschlossener Raum"); der abgeschlossene Lebens- und Kulturbereich einer Ordensgemeinschaft.

Kommunion

die (lat. communio = "Gemeinschaft"); Bez. für den Empfang der > Eucharistie, also des Leibes und Blutes Christi in Gestalt von Brot und Wein. Die Austeilung der Kommunion erfolgt in der Regel während der > Eucharistiefeier, der heiligen Messe. Sie ist aber auch außerhalb dieser Feier möglich (Krankenkommunion).

Konklave

das (lat. "abgeschlossener Raum"); von der Außenwelt streng abgeschlossener Versammlungsort, in dem die Kardinäle zur Papstwahl (> Papst) zusammenkommen, gemeint sind auch der Wahlvorgang selbst und die Kardinalsversammlung zur Papstwahl. Wahlberechtigt sind alle Kardinäle, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Konklave findet in der Sixtinischen Kapelle statt. Steigt schwarzer Rauch aus dem kleinen Schornstein des Ziegeldaches der Kapelle auf, ist ein Wahlgang fehlgeschlagen, weißer Rauch und Glockengeläut zeigen an, dass ein neuer Papst gewählt wurde.

Konkordat

das (lat. concordatum = "Vereinbarung", "Übereinkunft"); völkerrechtlicher Vertrag (Staatskirchenvertrag) zwischen der katholischen Kirche und einem Staat. Ziel ist es, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche rechtlich zu ordnen. Der Vertrag enthält z.B. Regelungen über den Austausch von Botschaftern, die Einrichtung einer Nuntiatur, den Religionsunterricht an den Schulen, die Einrichtung von theologischen Fakultäten, die Seelsorge beim Militär oder in Krankenhäusern.

Konzil

das (lat. concilium = "Versammlung"); Versammlung von > Bischöfen. Eine Bischofsversammlung unter Vorsitz des > Papstes, die Fragen berät, die die ganze Kirche betreffen, nennt man ein ökumenisches Konzil (griech. ökumen = "auf den ganzen Erdkreis bezogen"). Die katholische Kirche zählte bisher 21 Konzile. Das letzte, das > Zweite Vatikanische Konzil fand von 1962 bis 1965 statt (> Vatikanische Konzile).

Kreuzweg

Im Gedenken an den Leidensweg Jesu vom Haus des Pilatus bis zur Kreuzigungsstätte Golgatha wurden seit dem Mittelalter an Wegen und in Kirchen Kreuzwege errichtet; in 14 Stationen wird das Leiden Jesu von der Gefangennahme bis zur Grablegung dargestellt. Manche neuere Kreuzwege haben als 15. Station die Auferstehung angefügt.

Messe

die (lat. missio = "Sendung"); abgeleitet von der Entlassungsformel "ite, missa est" = "geht, ihr seid gesandt") auch: Messfeier oder heilige Messe; Bez. für die wichtigste katholische Gottesdienstfeier, in der des Todes und der Auferstehung Jesu gedacht wird.

Missio canonica

die (lat. "kirchenamtliche Sendung"). Die Missio canonica ist die nach dem Kirchenrecht (Kanon) erforderliche offizielle Beauftragung und Erlaubnis, den Glauben zu verkünden und Religionsunterricht zu erteilen. Die Missio canonica wird durch den Bischof erteilt und kann durch ihn wieder entzogen werden.

Münster

das (lat. monasterium = "Kloster"); urspr. die Kirche eines Klosters oder Kapitels (Stiftskirche), später im dt. Sprachgebiet auch Bez. für die Hauptkirche einer Stadt, auch die Bez. für einzelne Bischofskirchen (z.B. Essener Münster) > Dom.

Namenspatron

der (lat. patronus = "Schutzherr", "Beschützer"). Als Namenspatron wird der Heilige bezeichnet, auf dessen Name ein Christ getauft wurde. Dieser Heilige soll dem Namensträger in seinem Leben Schutz und Beistand geben und ein Fürsprecher bei Gott sein. Am Fest des Namenspatrons feiert der Namensträger seinen > Namenstag.

Namenstag

der. Der Gedenktag des Heiligen, dessen Namen jemand trägt. In der katholischen Kirche ist es Brauch, den bei der Taufe erhaltenen Namen eines Heiligen zu feiern. Allerdings verliert der Namenstag gegenüber dem Geburtstag auch unter Katholiken zunehmend an Bedeutung.

Orden

der (lat. ordo = "Ordnung", "Stand"); eine geistliche Lebensgemeinschaft (Ordensgemeinschaft) von Männern bzw. Frauen, die sich bestimmten festen Regeln (Ordensregeln) unterwerfen. Mitglieder von christlichen Ordensgemeinschaften legen nach einer Vorbereitungszeit (Noviziat) die Gelübde der Armut, Ehelosigkeit und Keuschheit ab.

Osterkerze

Eine große, häufig schön verzierte Kerze, die bei der Feier der Osternacht (Nacht vom Karsamstag zum Ostersonntag) am Osterfeuer vor der Kirche entzündet wird. Während der Osterzeit, die bis Pfingsten dauert, steht die Osterkerze im Altarraum und wird während der Gottesdienste entzündet. Danach soll sie als österliches Symbol beim Taufbrunnen oder in der Taufkapelle aufgestellt werden. Um die Verbindung von Ostern und Taufe auszudrücken, werden bei der Taufe die Taufkerzen der Neugetauften an der Osterkerze entzündet.

Ostern

An Ostern feiern die Christen die Auferstehung Jesu Christi. Es ist das älteste und höchste Fest im Kirchenjahr. Liturgischer Höhepunkt ist die Feier der Osternacht. Das Osterfest ist aus dem jüdischen Passhafest (auch: Pascha oder Pessach) hervorgegangen. An ihm feiern die Juden die Befreiung der Israeliten aus ägyptischer Gefangenschaft. Viele Sprachen haben den aramäischen Namen dieses jüdischen Festes für das Osterfest übernommen. Die Herkunft des deutschen Wortes Ostern ist nicht geklärt.

Seit dem Konzil von Nizäa im Jahre 325 wird Ostern am Sonntag nach dem ersten Frühjahrsvollmond gefeiert. Da die orthodoxe Kirche der Kalenderreform unter Papst Gregor XIII. (1572–1585) im Jahr 1582 nicht folgte, feiern Ost und West zumeist an unterschiedlichen Tagen.

Osterfestberechnung. Im Zusammenhang mit Ostern gibt es zahlreiche Bräuche. Der bekannteste ist, bemalte Eier zu verschenken. Das Ei ist in den meisten Kulturen ein Symbol für Fruchtbarkeit und neues Leben. Es soll Zeichen dafür sein, dass durch die Auferstehung neues Leben möglich wird.

Papst

der (lat. papa = "Vater"); Bez. für das Oberhaupt der Katholischen Kirche. Der Ehrentitel wurde bis zum 3. Jahrhundert unterschiedslos für alle Bischöfe verwandt. Bischof Siricius von Rom (384–399) bezeichnete sich erstmals amtlich als "papa", Gregor I. (590–604) legte schließlich fest, dass dieser Titel ausschließlich dem Bischof von Rom gebührt.

Als Bischof von Rom und damit als Nachfolger des Apostels Petrus ist der Papst Träger der obersten Leitungsvollmacht und besitzt damit "die oberste, volle, unmittelbare und allgemeine ordentliche Gewalt in der Kirche, die er immer frei ausüben kann" (can. 331). Seine besondere Stellung kommt auch durch seine weiteren Titel zum Ausdruck: Bischof von Rom, Stellvertreter Jesu Christi, Nachfolger des Fürsten der Apostel, Höchster Pontifex der Universalkirche, Patriarch des Abendlandes, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der römischen Kirchenprovinz, Souverän des Staates der Vatikanstadt, Servus Servorum Dei (lat. = "Diener der Diener Gottes").

Die Bischofskirche des Papstes ist die Laterankirche in Rom und nicht die Peterskirche.

Zum Papst kann nach dem Kirchenrecht grundsätzlich jeder getaufte männliche Katholik gewählt werden. Allerdings entstammen seit 1378 alle Päpste dem Kardinalsrang. Die Wahl erfolgt in einem Konklave, einer Versammlung aller Kardinäle. Wahlberechtigt sind aber nur Kardinäle, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Wahlgänge finden nach einem genau festgelegten Zeremoniell statt. Gewählt ist, wer zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigen kann. Sollte nach dem 33. Wahlgang noch kein Papst gewählt worden sein, können sich die Kardinäle mit absoluter Mehrheit für einen anderen Wahlmodus entscheiden. Der Papst muss dann nur noch mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

Nach jedem Wahlgang werden die Wahlzettel verbrannt. Ist der außen sichtbare Rauch schwarz, war die Wahl erfolglos. Ist der Rauch weiß, ist ein neuer Papst gewählt. Seit dem 11. Jahrhundert legt der neu gewählte Papst seinen bürgerlichen Namen ab und nimmt einen neuen Namen an.

Pastor

der (lat. pastor = "Hirte"); in der katholischen Kirche häufig gebrauchte Bezeichnung für den Leiter einer Pfarrgemeinde (> Pfarrer). Die Bezeichnung selbst ist konfessionell nicht zugeordnet, so dass der Titel auch in evangelischen Kirchen üblich ist. In einigen Bistümern wird zwischen dem Titel "Pastor" und der Dienstfunktion "Pfarrer" unterschieden, d.h. ein Geistlicher, der keine Pfarrgemeinde leitet, erhält den Titel "Pastor".

Pastoral

die (lat. pastoralis = "zu den Hirten gehörig"); andere Bez. für "Seelsorge", z.B. Gemeindepastoral = Seelsorge in der Gemeinde.

Pastoralreferent/-in

Pastoralreferenten und -referentinnen sind hauptberuflich in der Seelsorge tätige Theologen mit Universitätsabschluss (Diplom-Theologen). Anders als der Priester sind sie nicht geweiht, sie dürfen daher keine Sakramente spenden. Die Einsatzfelder sind in den Diözesen sehr unterschiedlich. Nach dem von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedeten Statut für Pastoralreferenten werden sie vor allem in der Sonderseelsorge (kategoriale Seelsorge) eingesetzt: Krankenhaus-, Hochschul-, Militärseelsorge oder in der Jugendarbeit in einem Dekanat oder in einer Region.

Pate / Patin

der; Bürge oder Zeuge bei der Taufe (bzw. Firmung). Der Pate (bzw. die Patin) verpflichtet sich, für die religiöse Erziehung des Getauften mitzusorgen und die Eltern bei der religiösen Erziehung zu unterstützen. Er muss deshalb der katholischen Kirche angehören.

Pater

der (lat. pater = "Vater"); Titel und Anrede eines Ordensgeistlichen.

Patron

der (lat. patronus = "Schutzherr", "Beschützer"); ein Heiliger, der als Beschützer einer Pfarrkirche, einer Gemeinschaft, einer Stadt, eines Bistums oder auch einer Person (Namenspatron) verehrt wird. Der Gedenktag des Heiligen bzw. der Heiligen wird zumeist festlich begangen.

Pfarrei

die (auch: Pfarre, Pfarrgemeinde); eine in einem räumlich genau bestimmten Gebiet lebende Gemeinschaft von Katholiken, der ein Pfarrer vorsteht und die eine eigene Kirche (Pfarrkirche) hat. Die Pfarrei ist in Deutschland eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit selbständiger Rechts- und Vermögensträger.

Pfarrer

der; ein vom Bischof ernannter Priester, der mit der selbstständigen und verantwortlichen Betreuung einer Pfarrgemeinde beauftragt wird. Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die regelmäßige Feier von Gottesdiensten, die Verkündigung des Evangeliums, die Spendung der Sakramente, die seelsorgliche Betreuung der Gemeinde, die Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien (> Kirchenvorstand, > Pfarrgemeinderat) und die Leitung der Gemeinde.

Pfarrgemeinde

die, > Pfarrei.

Pfarrgemeinderat

Der Pfarrgemeinderat ist ein von der Gemeinde gewähltes Gremium von Laien, das gemeinsam mit dem > Pfarrer und den weiteren Seelsorgern und Mitarbeitern die Seelsorgearbeit in der Gemeinde mitträgt und mitverantwortet.

Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Gemeinde und ist der Verkündigung der Botschaft des Evangeliums, der Feier des Glaubens im Gottesdienst und dem Dienst am Nächsten verpflichtet. Um seine Arbeit leisten zu können, kann der Pfarrgemeinderat verschiedene Ausschüsse bilden, z.B. für Liturgie, Mission, Caritas oder Öffentlichkeitsarbeit. Die Zahl der Mitglieder des Pfarrgemeinderates hängt von der Größe der Pfarrgemeinde ab.

Priester

der (griech. presbyteros = "Gemeindeältester"); Personen, die durch eine besondere Weihe (Priesterweihe) befähigt sind, den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen zu repräsentieren. Jesus Christus ist der eine und ewige Hohe Priester (Hebr 4–9). Das Priesteramt wird demnach als Stellvertretung dieser Priesterschaft von Jesu Christi verstanden. Es ist Aufgabe des Priesters, das Evangelium zu verkünden, die Sakramente zu spenden, insbesondere der Eucharistiefeier vorzustehen und sich für Menschen in Not einzusetzen.

Von diesem besonderen Priestertum zu unterscheiden ist das gemeinsame Priestertum der Gläubigen, zu dem alle Christen durch Taufe und Firmung berufen sind.

Reliquien

die (lat. "Überbleibsel"); körperliche Überreste von Märtyrern oder anderen Heiligen bzw. Gegenstände, die mit ihnen in Berührung gekommen sind und zur besonderen Verehrung aufbewahrt werden.

Requiem

das (lat. requies = "Ruhe");

1. lat. Bez. für eine Totenmesse im Rahmen der Begräbnisliturgie, benannt nach dem Eingangsvers "Requiem aeternam dona eis, Domine" = "Herr, gib Ihnen die ewige Ruhe";
2. musikalische Komposition für eine Totenmesse.

Rosenkranz

Der Rosenkranz ist eine aus Perlen zusammengesetzte Kette, die in einem Kreuz endet. Der Name für diese "Gebetsschnur" verweist auf die Gottesmutter Maria, deren Symbol die Rose ist.

Mit Rosenkranz ist aber zunächst das zugehörige betrachtende Wiederholungsgebet zu Ehren Marias gemeint. Jeder Gebetsabschnitt ("Gesätz") beginnt mit einem Vaterunser, darauf folgt zehnmal das "Gegrüßet seist du, Maria", jeweils mit einem eingefügten Satz, der ein Ereignis aus dem Leben Jesu oder Marias in Erinnerung ruft ("Geheimnis").

Bei dem Gebet hält der Beter die Gebetsschnur, den Rosenkranz, in den Händen. Jeder Perle ist dabei ein Gebet zugeordnet.

römisch-katholisch

Die Bezeichnung "römisch-katholisch" verweist darauf, dass dem Bischof von Rom, dem Papst, die Leitungsgewalt in der Kirche (Primat) zuerkannt wird.

Sechswochenamt

das; Gedächtnisgottesdienst für einen Verstorbenen sechs Wochen nach seiner Bestattung.

Seligprechung

die (lat. Beatifikation); in der katholischen Kirche die feierliche und endgültige Erklärung, dass ein Verstorbener rechtmäßig als Seliger öffentlich verehrt und deshalb um seine Fürbitte bei Gott angerufen werden darf. Die Seligsprechung stellt einen Menschen heraus, der ein besonders vorbildhaftes christliches Leben geführt hat und deswegen von der Kirche eines Landes, eines Bistums oder auch einer bestimmten Gemeinschaft verehrt werden darf. Die Heiligsprechung dehnt diese Verehrung auf die ganze Weltkirche hin aus.

Dem Akt der Seligsprechung geht ein Seligsprechungsprozess voraus, der vom Ortsbischof eingeleitet wird. Darin werden Belege für die Beweisführung über den Ruf der Heiligkeit, ggf. des Martyriums, der herausragenden Tugenden und eventuell eingetretener Wunder gesammelt. Nach Abschluss dieses Verfahrens leitet der Bischof die Akten der Vatikanischen Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen zu. Sie prüft die Echtheit der Dokumente sowie der Zeugenaussagen und holt Gutachten über mögliche Wunder ein, die von dem oder der Betroffenen erwirkt worden sein sollen. Bei Männern und Frauen, die als Märtyrer selig gesprochen werden sollen, entfällt die Notwendigkeit eines Wunders.

Sternsingen

Sternsingen oder Dreikönigssingen nennt man den Brauch von Kindern und Jugendlichen, am Vortag des Dreikönigsfestes (6. Januar) als Heilige Drei Könige verkleidet von Haus zu Haus zu ziehen, den Bewohnern Glück und Gottes Segen für das neue Jahr zu wünschen und dafür kleine Gaben oder Geschenke zu erhalten. Der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannte Brauch ist heute vor allem im Zusammenhang mit der Sternsinger-Aktion des Kindermissionswerkes und des Bundes der deutschen katholischen Jugend (BDKJ) bekannt. Dabei sammeln die Sternsinger Spenden für Kinderhilfsprojekte in aller Welt.

Unfehlbarkeit

die (lat. Infallibilität). Grundüberzeugung aller christlichen Kirchen ist es, "dass die Kirche nie endgültig aus der Wahrheit Jesu Christi herausfallen kann", wie es im > Katechismus der katholischen Kirche heißt. Mit Jesus Christus sei "die Wahrheit Gottes geschichtlich unüberbietbar und endgültig in die Welt gekommen" und diese Wahrheit "ist der Kirche aufgrund der bleibenden Gegenwart des Herrn und seines Geistes für immer verheißen". Das bedeutet, dass die ganze Kirche durch den Heiligen Geist vor Irrtum bewahrt wird. "Die Gesamtheit der Gläubigen kann im Glauben nicht irren, (...) wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert", heißt es denn auch in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche "Lumen Gentium" (LG 12).

Unfehlbarkeit des Papstes

Das > Dogma von der Unfehlbarkeit besagt, dass der > Papst, wenn und sofern er "ex cathedra" (d.h. in seiner Eigenschaft als oberster Hirte und Lehrer der Gesamtkirche und mit der erklärten Absicht kraft apostolischer Vollmacht letztverbindlich zu entscheiden) über Fragen des Glaubens und der Sitten urteilt, stets vor Irrtum bewahrt bleibt. Ein solches Urteil gilt aus sich heraus und nicht dank der Zustimmung der Kirche.

Diese Irrtumsfreiheit des Papstes wurde auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869–1870) zum > Dogma erhoben und durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) bestätigt. Nach 1870 wurde allerdings nur ein Lehrsatz von einem Papst "ex cathedra" verkündet: das Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel von 1950.

Urbi et orbi

(lat. "der Stadt [Rom] und dem Erdkreis"); feierlicher Segen, den die Päpste vom Balkon der Peterskirche nur zu besonderen Anlässen, etwa nach ihrer Wahl oder zu großen Festen wie Ostern oder Weihnachten spenden. In der lateinischen Formel "Urbi et orbi" kommt zum Ausdruck, dass dieser besondere Segen der Stadt Rom wie dem ganzen Erdkreis gilt. Darin spiegelt sich das Weltbild der römischen Antike wider, als Rom als Inbegriff der Stadt (lat. urbs) und Mittelpunkt des Erdkreises (lat. orbis) betrachtet wurde.

Vatikanische Konzile

> Konzile (lat. concilium = "Versammlung") sind Versammlungen von Bischöfen. Eine Bischofsversammlung unter Vorsitz des Papstes, die Fragen berät, die die ganze Kirche betreffen, nennt man ein ökumenisches Konzil (griech. ökumene = "auf den ganzen Erdkreis bezogen"). Die Vatikanischen Konzile sind nach ihrem Tagungsort, der Peterskirche im Vatikan, benannt.

Das Erste Vatikanische Konzil (Vaticanum I), von Papst Pius IX. (1846–1878) einberufen, war das 20. Konzil in der römisch-katholischen Zählung und fand vom 8. Dezember 1869 bis zum 18. Juli 1870 statt. Mit diesem Konzil versuchte die Kirche, die katholische Lehre zu bekräftigen und sich den von der Kirche abgelehnten Zeitströmungen des 19. Jahrhunderts wie dem Liberalismus, der modernen Wissenschaft, der Arbeiterbewegung und dem Sozialismus entgegenzustellen.

Das Zweite Vatikanische Konzil (Vaticanum II, das 21. Konzil der römisch-katholischen Zählung) wurde von Papst Johannes XXIII. (1958–1963) einberufen und nach dessen Tod von Papst Paul VI. (1963–1978) fortgesetzt und beendet (11. Oktober 1962 bis 8. Dezember 1965). Mit dem Konzil, das als das wichtigste kirchenpolitische Ereignis des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden kann, wollte sich die Kirche einerseits der "modernen Welt" öffnen und andererseits ihr Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen und den nichtchristlichen Religionen neu bestimmen.

Wallfahrt

die (auch: Pilgerfahrt, Pilgerreise, Betfahrt); Bez. für eine aus religiösen Motiven unternommene Wanderung bzw. Fahrt an einen Pilgerort (Wallfahrtsort), eine besonders geheiligte Stätte.

Pilgerziele sind zunächst Orte im Heiligen Land, dann auch die Gräber von Märtyrern, Bekennern und anderen Heiligen, schließlich Erscheinungsorte oder Orte mit einem besonderen "Gnadenbild".

Eine Wallfahrt ist mit der Vorstellung verbunden, an diesen Orten Gott bzw. der Gottesmutter oder einem bestimmten Heiligen als Fürsprecher bei Gott besonders nahe zu sein. Die Gründe für eine Wallfahrt können gemeinsame oder persönliche Anliegen wie zum Beispiel die Bitte um Vergebung von Sünden, Hilfe in persönlichen Notlagen, der Dank für erfahrene Hilfe, die Heilung von Krankheiten oder die Erfüllung eines Wunsches (z.B. Kinderwunsch) sein. Daneben kann die Wallfahrt für den einzelnen Pilger wie auch für eine Pilgergemeinschaft ganz allgemein ein besonderes Bekenntnis des eigenen Glaubens in der bestärkenden Glaubens- und Gebetsgemeinschaft der Kirche sein. Sie ist Ausdruck der Bereitschaft zur Umkehr und zur Neuausrichtung auf Christus, dem Ziel der Lebenswanderschaft jedes Christen.

Weihrauch

der; ein aus der Rinde von Weihrauchpflanzen (Olibanum) gewonnenes Gummiharz, das durch Verbrennen Rauch und einen wohlriechenden Duft entwickelt. Der Baum wächst in Trockengebieten um das Horn von Afrika (Somalia, Äthiopien, Eritrea, Sudan), im Süden Arabiens und in Indien. Weihrauch diente in altorientalischen und antiken Kulturen als Räuchermittel. Es ist ein Symbol der Gottesverehrung und Anbetung, der Ehrung von Personen und des Segnens. So gehörte Weihrauch zu den kostbaren Gaben der drei Weisen (Heilige Drei Könige) aus dem Morgenland (Mt 2,11). In der katholischen Kirche wird Weihrauch vor allem bei besonders festlichen Gottesdiensten verwendet: Beräuchert werden der Priester und die Gläubigen, der Altar, die eucharistischen Gaben, das Evangelienbuch, das Kreuz und die Osterkerze.

Weihwasser

das; vom Priester geweihtes Wasser, dem in früheren Zeiten Salz und > Chrisam hinzugefügt wurden. Weihwasser befindet sich in kleinen Becken am Eingang jeder katholischen Kirche. Die Gläubigen segnen sich damit und machen ein Kreuzzeichen mit der Taufformel: "Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes" (Mt 28,19). Auf diese Weise ist das Weihwasser zugleich Erinnerung an die Taufe. Weihwasser wird auch bei Segnungen von Gebäuden und Gegenständen verwendet.

Weltjugendtag

Der Weltjugendtag ist ein vom Päpstlichen Rat für die Laien und dem jeweiligen Gastgeberland organisiertes Treffen für katholische Jugendliche zwischen 16 und 30 Jahren aus der ganzen Welt. Das Treffen geht auf eine Initiative von Papst Johannes Paul II. (1978–2005) zurück, der 1984 erstmals junge Christen nach Rom eingeladen hatte. Die zunächst als einmaliges Ereignis geplante Veranstaltung fand so große Begeisterung, dass der Papst ein Jahr später das "Jahr der Jugend" der Vereinten Nationen zum Anlass nahm, den Weltjugendtag zur festen Einrichtung zu erklären. Zwischen den internationalen Weltjugendtagen finden weltweit nationale Jugendtage in den Bistümern statt. 2005 fand der Weltjugendtag in Deutschland statt.

Zölibat

der (lat. caelebs = "ehelos"); die aus religiösen Gründen gewählte Ehelosigkeit. Der Zölibat ist in der lateinischen Kirche für alle Priester verpflichtend. Diese Verpflichtung übernehmen sie aufgrund freier Entscheidung und ist Ausdruck eines ungeteilten Dienstes für Gott und den Menschen. Im katholischen Kirchenrecht heißt es dazu: "Die Kleriker sind gehalten, vollkommene und immerwährende Enthaltensamkeit um des Himmelsreiches Willen zu wahren; deshalb sind sie zum Zölibat verpflichtet, der eine besondere Gabe Gottes ist, durch welche die geistlichen Amtsträger leichter mit ungeteiltem Herzen Christus anhängen und sich freier dem Dienst an Gott und den Menschen widmen können." (can. 277)

Hinweis: